

Hausordnung Turnhalle

06.01

Grundlage: Benützungsglement der Primarschule Steinmaur, erlassen am 27.01.2020

1. Konsumationsverbot

- In der Turnhalle gilt ein Konsumationsverbot ausser im Zuschauerbereich 2.OG.

2. Nutzungsaufgaben – Einrichtung

- Das Betreten der Turnhalle ist nur in Anwesenheit einer Lehrperson oder eines Leiters gestattet.
- Die Sporthalle darf nur mit sauberen, abriebfesten Hallenschuhen betreten werden.
- Turnschuhe mit Nägeln, Stiften oder Stollen sind verboten.
- Die Turnschuhe dürfen frühestens in der Garderobe angezogen werden.
- Die Halle darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden.
- Die Faltwände sind ganz eingezogen (oben) oder ganz ausgefahren (unten). Zwischenstellungen sind nicht erlaubt.
- Die Duschanlagen dienen ausschliesslich zur Körperreinigung. Es ist verboten, Turnschuhe, Kleider, usw. zu reinigen.
- Sämtliche Bekleidungsstücke und weitere Gegenstände sind während der Nutzung in den Garderoben zu deponieren. Diese dürfen nicht in den Korridoren abgelegt werden.

3. Nutzungsaufgaben – Ausrüstung

- Nicht rollbare Geräte sind beim Verschieben zu tragen.
- Bewegliche Geräte müssen wieder an ihren angestammten Platz versorgt werden.
- Nach Gebrauch sind diese auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und in sauberem Zustand geordnet zu versorgen.
- Sämtliche Turngeräte, welche ausschliesslich für den Innenbereich bestimmt sind, dürfen keinesfalls ins Freie genommen werden.
- Das Benützen von eingewachsenen Bällen und Harz ist nicht erlaubt.
- Übermässige Verunreinigungen (z.B. Magnesium etc.) sind von den Verursachern besenrein zu beseitigen. Im Unterlassungsfalle werden sie vom Hausdienst gegen Verrechnung beseitigt.

- Auf dem Hallenboden dürfen keine Klebebänder angebracht werden. Markierungen sind nur in Absprache mit dem Hauswart erlaubt.
- Hallenkugelstossen darf nur nach Absprache mit dem Hauswart durchgeführt werden.
- Die Turnhalle ist so zu nutzen, dass weder an der Immobilie noch an Einrichtungsgegenständen oder dem Mobiliar ein Schaden entsteht.
- Ballspiele im Garderobenbereich und im Korridor sind strengstens verboten.
- Die Lautsprecher- und Verstärkeranlagen dürfen genutzt werden. Bei einer Doppelbelegung ist gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

4. Eigenes Material / Einstellmöglichkeiten

- Eigenes Material und eigene Geräte werden nur zugelassen, wenn dadurch keine Schäden auftreten.
- Das Vereinsmaterial ist in den zugewiesenen Schränken zu deponieren.
- Geräte, Mobiliar und Material der Benutzer dürfen nur mit Erlaubnis des Hauswarts in- und ausserhalb der Anlagen deponiert werden. Die Gemeinde/Schule haftet nicht für Mobiliar und Inventar der Vereine sowie Dritter.

5. Notausgang

- Der Notausgang darf nicht für den Zutritt oder als Ausgang genutzt werden.
- Fluchtwege und Ausgänge sind stets freizuhalten, sie müssen jederzeit ungehindert begehbar sein.

6. Verlassen der Halle

- Beim Verlassen der Halle ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen, unnötiger Lärm zu vermeiden und das Schulareal umgehend zu verlassen.
- Die Leiter sind verantwortlich, dass die Anlagen ordnungsgemäss verlassen werden.
- Die Lichter in der Halle sind zu löschen.
- Der Aussengeräteraum ist abzuschliessen.
- Kontrollieren, dass die Aussentüren geschlossen und abschliessbar sind.